

Überlegungen des Zentrums für Lehrerinnen- und Lehrerbildung der Europa-Universität Flensburg zur Fundierung Schulpraktischer Studien

Schulpraktische Studien sind als berufsfeldbezogenes Studienelement aller lehramtsbezogenen Studiengänge eine bedeutsame konstitutive Größe innerhalb der universitären Lehrerbildung. Unstrittig ist ihre generelle Bedeutung im Rahmen des Professionalisierungsprozesses angehender Lehrkräfte. Im curricularen Verlauf der Schulpraktischen Studien sollen die Anforderungen steigen und ein kontinuierlicher Kompetenzaufbau sichtbar werden.

Folgende **Voraussetzungen** gelten für Schulpraktische Studien:

- Schulpraktische Studien können nicht losgelöst hinsichtlich notwendiger struktureller, organisatorischer sowie personeller Rahmenbedingungen gedacht werden.
- Die Durchführung Schulpraktischer Studien setzt die institutionelle Kooperation mindestens zwischen der jeweiligen Hochschule und den an der Ausbildung beteiligten Schulen voraus.
- Schulpraktische Studien können als Studienelement qualitativ nur durch qualifiziertes, für dieses Studienelement ausgebildetes Personal professionell vorangetrieben werden¹.

Folgende **Rahmenbedingungen** zeichnen Schulpraktische Studien aus:

- Schulpraktische Studien sind im Curriculum der Universität fest eingebunden.
- Es besteht daher ein fruchtbarer Dialog mit Blick auf Anforderungen und Bezüge zwischen den Studienmodulen des Lehramtsstudiums. Die curriculare Verbindung zu anderen Studienelementen ist klar und gewollt.
- Jedes Praktikum wird in angemessenem Umfang durch universitäre Veranstaltungen vor- und nachbereitet².
- Bei einer Verschränkung der Institutionen (z.B. Universität und IQSH) bei der Planung, Durchführung und Auswertung von Veranstaltungen ist eine zielführende curriculare Abstimmung des jeweiligen Auftrages unter Leitung der Universität vorzusehen³.
- Die Qualifizierung der eingebundenen Akteure aus Schule und IQSH für die spezifischen Aufgaben, wie z.B. Fortbildungsreihen für Mentoren/-innen zum Forschenden Lernen etc. ist Teil der Wahrnehmung eines phasenübergreifenden Auftrages der Qualifizierung angehender Lehrerinnen und Lehrer⁴.

¹ Terhart führt 2010 aus, dass „die Schulpraktika Gefahr (laufen), als punktueller Tourismus von den Studierenden zwar geschätzt zu werden, nicht aber in die akademischen Studien selbst integriert zu sein“ (Terhart 2010, S. 12).

² Die sog. Baumert-Kommission kommt in ihrem Gutachten zu dem Schluss, dass die „Voraussetzung für eine qualitätsvolle Durchführung der Praktika (...) ihre Einbindung in ein curriculares, modularisiertes Gesamtkonzept der Lehrerbildung (ist und) eine personelle und organisatorische Infrastruktur auf Hochschuleseite (erfordert), die es erlaubt, die Praktika in Kooperation mit den Praktikumsschulen zu planen“ (vgl. Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie 2007, S. 8). Weiterhin kommt die Kommission zu dem Schluss, dass diese Voraussetzungen in NRW zum Zeitpunkt der Erstellung der Expertise an keiner Universität gegeben sind und sich somit eine Ausweitung von Praxisanteilen verbietet (ebenda).

³ Universitäre Schulpraktika sind ein eindeutig universitäres Studienelement (vgl. z.B. entsprechende Feststellungen der Baumert-Kommission (S. 6), aber auch § 4 des Lehrkräftebildungsgesetzes für Schleswig-Holstein (LehrBG) vom 15. Juli 2014). Ergänzend wird im Lehrkräftebildungsgesetz allerdings die notwendige Zusammenarbeit der Phasen der Lehrkräftebildung betont (LehrBG S. 136).

⁴ Über die Rolle der Mentorinnen und Mentoren wurden durch die Bundesarbeitsgemeinschaft Schulpraktische Studien ein gesonderte Stellungnahme verfasst, die u. A. die Qualifizierung der in Schulpraktischen Studien eingebundenen Mentoren betont (vgl. Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft Schulpraktische Studien (BaSS) zur Rolle der Mentorinnen 2012).

Forschung ist in Schulpraktischen Studien ein gewollter Ausbildungsanteil, der

- als Ausbildungselement zur Qualifizierung der Studierenden beitragen soll.
- als Entwicklungsmöglichkeit Ergebnisse liefern soll, die Schulen in ihrer Organisationsentwicklung als Schule und im Unterricht fördern⁵.
- als sensibler Bereich im Zusammenspiel mit Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Landeseinrichtungen eine besondere Berücksichtigung erfahren muss.

Es gilt mit Blick auf befragte oder beobachtete Personen in Schule die Berücksichtigung von ethisch fundierten Bedingungen des Datenschutzes, die kommuniziert und eingehalten werden müssen⁶.

Die **Rolle von Studierenden** in Schulen ist während der Schulpraktischen Studien mit der einer Lehrkraft im Noviziat zu vergleichen, die dennoch Arbeit in einem sensiblen Bereich – der Qualifizierung von Kindern und Jugendlichen unter fachlichen, ethischen und moralischen Gesichtspunkten leistet. Eine solche Arbeit bedarf einer besonderen Betreuung und beinhaltet eine besondere Verantwortung.

- Rechte und Pflichten der Praktikantin oder des Praktikanten sind mit den Rechten und Pflichten einer Lehrkraft zu vergleichen, der Schutzbefohlene zugewiesen worden sind.
- Jede Lehrperson der Schule – insbesondere die Mentorin oder der Mentor – ist den Studierenden gegenüber weisungsbefugt, jeder Praktikant oder jede Praktikantin hat über die während der Ausbildung bekannt gewordenen Tatsachen Verschwiegenheit zu wahren.

Die **Rolle der Hochschullehrenden** erfolgt unter denselben fachlichen, ethischen und moralischen Gesichtspunkten, die Studierende in Schulen berücksichtigen müssen.

- Hochschullehrende unterstützen die Studierenden mit Blick auf Fragen vor Beginn und Anforderungen in der Zeit der Schulpraktischen Studien und unterstützen die Reflexion der gewonnenen Erfahrungen durch eine an wissenschaftlichen Erkenntnissen orientierten Aufarbeitung.

⁵ Ulrike Weyland stellt 2012 fest „dass in nahezu allen Konzeptionen forschendes Lernen einen zentralen Stellenwert einnimmt und damit auch auf die Förderung metakognitiver Reflexionsfähigkeit gesetzt wird (...). Es bleibt allerdings abzuwarten, ob die Studierenden diesen Spagat von Forschen und Unterrichten hinbekommen, gerade wenn beim Unterrichten die quantitative Dimension durchschlägt.“ (vgl. Weyland 2012, S. 56). Tina Hascher betont in einem Beitrag über Forschung zur Bedeutung von Schul- und Unterrichtspraktika, dass es „Vielmehr der Berücksichtigung der Individualität von Lernprozessen, der Spezifität von Lernkontexten und der Unterschiedlichkeit von Bildungskulturen (bedarf). Künftig besteht eine Herausforderung vor allem darin, neue Formen der schulpraktischen Ausbildung zu entwickeln und anhand von Implementationsstudien gezielt zu evaluieren. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Forschenden, Lehrenden und Lernenden an Hochschulen und Schulen erachte ich dabei als grundlegende Voraussetzung.“ (Hascher 2012, S. 95) Die Wirksamkeit der Schulpraktischen Studien ist insofern – jenseits der Frage des Forschenden Lernens als Element der Forschung *in* Praktika – durch fehlende Forschung *über* Praktika ein Desiderat.

⁶ Die Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft für Psychologie hat 2004 eine Revision der auf die Forschung bezogenen ethischen Richtlinien beschlossen, die feststellt: „Psychologische Forschung ist auf die Teilnahme von Menschen als Versuchspersonen angewiesen. Psychologen sind sich der Besonderheit der Rollenbeziehung zwischen Versuchsleiter und Versuchsteilnehmer und der daraus resultierenden Verantwortung bewusst. Sie stellen sicher, dass durch die Forschung Würde und Integrität der teilnehmenden Personen nicht beeinträchtigt werden. Sie treffen alle geeigneten Maßnahmen, Sicherheit und Wohl der an der Forschung teilnehmenden Personen zu gewährleisten und versuchen, Risiken auszuschließen.“ (vgl. Deutschen Gesellschaft für Psychologie 2004). In Anlehnung an diese Grundsätze und die Ausführungen des Landesdatenschutzbeauftragten wurden in Rückabstimmung mit dem MBW für die Universität Flensburg Vorlagen für Vorhaben entwickelt, die im Rahmen Schulpraktischer Studien mit Befragungen und Erhebungen von Daten verbunden sind.

- Sie helfen dem oder der Studierenden, die Erfahrungen zur Weiterentwicklung praktischer, wissenschaftlicher und reflexiver Kompetenzen zu nutzen.

Ziel des Zentrums für Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Es ist Ziel des Zentrums für Lehrerinnen- und Lehrerbildung, die Schulpraktischen Studien der Europa-Universität Flensburg so weiterzuentwickeln, dass Schulpraktika in qualitativer und quantitativer Hinsicht personell und inhaltlich angemessen ausgestattet und eingebunden in das universitäre Curriculum unter ethisch vertretbaren Bedingungen für unsere Partner in Schule und Unterricht organisiert, durchgeführt, evaluiert und weiterentwickelt werden können.

Quellen:

Deutsche Gesellschaft für Psychologie: Revision der auf die Forschung bezogenen ethischen Richtlinien 2004, abgerufen am 14.08.14 unter:
<http://www.dgps.de/index.php?id=96422#c646>

Hascher, Tina (2012): Forschung zur Bedeutung von Schul- und Unterrichtspraktika in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Beiträge zur Lehrerbildung, 30 (1), 87-98.

Lehrkräftebildungsgesetz Schleswig-Holstein (LehrBG) vom 15. Juli 2014 (GS Schl.-H. II, GL.Nr. 221-32).

Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (2007): Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern in Nordrhein-Westfalen. Empfehlungen der Expertenkommission zur Ersten Phase.

Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft Schulpraktische Studien (BaSS) zur Rolle der Mentorinnen (2012), abgerufen am 13.08.2014 unter: http://www.diz.uni-oldenburg.de/BaSS/download/Stellungnahmen/Stellungnahme_zu_Mentoring_November_2012.pdf

Terhart, Ewald (2010): Was hat sich in der Lehrerbildung getan? – Ein Rückblick. In: Der Lehrerberuf im Wandel. Wie Reformprozesse Eingang in den Schulalltag finden können. Hrsg. Wernstedt, Rolf / John-Ohnesorg, Marei. Friedrich Ebert Stiftung. S. 11-15.

Weyland, Ulrike (2012): Expertise zu den Praxisphasen in der Lehrerbildung in den Bundesländern. Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) Hamburg.